

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Tübinger Zimmertheater GmbH

Vorlage
107a/2025

Stand: 2025

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage: 107a/2025
Redaktion: Matthias Haag, Daniel Zwatz
Telefon: 07071 204-1314

Layout und Druck: Reprstelle Hausdruckerei

Inhalt

Prüfungsauftrag.....	4
Durchführung	4
Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen	4
Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister	4
Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft.....	5
Stammkapital	5
Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung	6
Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften	6
Steuerliche Verhältnisse.....	7
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.....	7
Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane.....	7
Geschäftsführungsorganisation	7
Geschäftsführungstätigkeit.....	8
Wirtschaftsführung	8
Erfolgsplan.....	9
Liquiditätsplan.....	11
Stellenplan.....	11
Mehrjähriger Finanzplan	11
Rechnungswesen.....	11
Vorjahresabschluss.....	12
Jahresabschluss	13
Prüfung der Kasse	14
Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14
Lagebericht.....	15
Informationssystem	15
Wirtschaftliche Verhältnisse	16
Vermögenslage.....	16
Bilanzentwicklung	19
Finanzlage.....	20
Ertragslage.....	21
Ausblick	25
Bestätigungsvermerk	26
Anlagen	26

Prüfungsauftrag

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der Zimmertheater GmbH sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses anzuwenden. Dies fordert gleichlautend auch § 103 Abs. 1 der GemO. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde, im vorliegenden Fall das Regierungspräsidium, kann gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO Ausnahmen von diesem Prüfungserfordernis zulassen, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind.

Nach der Gesetzesbegründung zum GWR-ÄndG 1999 gilt als andere geeignete Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung) die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO, die sich die Gemeinde im Falle der Befreiung von dem Jahresabschlussprüfungserfordernis bezüglich einer Beteiligungsgesellschaft vorbehalten hat. Diese Prüfung setzt eine institutionalisierte Prüfungseinrichtung voraus. Gem. § 109 Abs. 1 hat die Universitätsstadt Tübingen einen Fachbereich Revision eingerichtet.

Die Zimmertheater GmbH und die Universitätsstadt Tübingen beantragten mit Schreiben vom 25. Mai 2004 beim zuständigen Regierungspräsidium die Ausnahmegenehmigung gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO. Das Regierungspräsidium befreite mit Schreiben vom 12. Oktober 2006 die Zimmertheater GmbH in stets widerruflicher Weise von der Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b. Die Ersatzprüfung („andere geeignete Prüfungsmaßnahme“) wird daher durch den Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen vorgenommen.

Durchführung

Die Prüfungen wurden durchgeführt von:

Jahresabschluss

Buchhaltung und Belegprüfung Herr Daniel Zwatz

Eine Prüfung der Personalausgaben erfolgte nicht.

Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen

Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister

Die Firma Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen ist im Handelsregister Stuttgart unter der HR-Nr.: HRB 380257 eingetragen.

Mit der Vorlage 304/2020 wurde durch den Gemeinderat eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Der neue Gesellschaftsvertrag liegt dem Fachbereich Revision vor.

Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufführung von Theater- und Musikstücken, die Durchführung von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Theaterleben stehen (Diskussionen, literarische Lesungen usw.) sowie die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar durch die Verfolgung der oben angegebenen Zwecke.

Etwaige Gewinne dürfen nur zu den satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschafter_innen erhalten keine Gewinnausschüttungen und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter_innen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschafter_innen erhalten bei der Auflösung der Gesellschaft nur ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück.

Die Gesellschaft darf niemanden durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter_innen übersteigt, der Universitätsstadt Tübingen zu, die es zur Förderung des Theaterwesens zu verwenden hat.

Stammkapital

Die Geschäftsanteile verteilen sich wie folgt:

- Die Stammeinlage der Universitätsstadt Tübingen beträgt 93.230 Euro (97,85 %).
- Gesellschaft der Freunde der Universität Tübingen e.V. mit Geschäftsanteilen in Höhe von 1.530 Euro (1,60 %).
- Freunde des Tübinger Zimmertheaters e.V. mit Geschäftsanteilen in Höhe von 510 Euro (0,55 %)

Im Gesellschaftsvertrag wird auf die Nennung der Nennwerte verzichtet. Spätere Änderungen im Gesellschafterbestand, Kapitalerhöhungen usw. müssten immer über eine Änderung des Gesellschaftsvertrags nachvollzogen werden. Dies ist aber gesetzlich nicht vorgeschrieben und führt zu unnötigem Aufwand.

In der Bilanz ist das gezeichnete Kapital in Höhe von 95.270 Euro ausgewiesen. Eine Kapitalrücklage ist momentan nicht vorhanden.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2022 in Höhe von -24.031,20 Euro und der Verlust des Jahres 2023 in Höhe von -152.634,36 Euro wurde aufgrund Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2024 durch die Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

Mit dem Jahresüberschuss aus dem Jahr 2024 in Höhe von 53.472,16 Euro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 148.742,16 Euro.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2024 erläutert die Intendanz die Entwicklung des Geschäftsjahres sowie die Einschätzung des Geschäftsjahres 2025. Der Lagebericht ist geprägt von der Umstrukturierung des Betriebs zum Zwecke der Konsolidierung und des künftigen Intendantenwechsels.

Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Verwaltungsrat.

Die Amtszeit des Verwaltungsrats beträgt vier Jahre. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern und fünf Stellvertreter_innen mit Stimmrecht und zusätzlich seit dem 21.06.2023 aus einem weiteren beratenden Mitglied ohne Stimmrecht. Ein weiteres beratendes Mitglied ohne Stimmrecht kann vom Verwaltungsrat berufen werden.

Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlusstichtag keine.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlusstichtag aus:

Mietverträge

Eigentümer der Immobilie Bursagasse 16 ist die Universitätsstadt Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Das Gebäude wird von der GWG Tübingen verwaltet. Unterhaltungsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und dergleichen werden vom Verwalter veranlasst.

Eigentümer der Immobilie Löwen ist die GWG Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Für die Dachgeschosswohnung liegt ein Untermietvertrag vor.

Mitgliedschaft deutschen Bühnenverein

Seit dem 01. Januar 2019 ist die Tübinger Zimmertheater GmbH Mitglied im deutschen Bühnenverein. Durch die Mitgliedschaft bindet sich die GmbH an die Einhaltung des Tarifvertrags NV Bühne.

Kfz-Leasingvertrag

Volkswagen-Leasing (TÜ-ZT 1000) über die BHG-Autohandelsgesellschaft mbH in Reutlingen.

Steuerliche Verhältnisse

Die zuständige Behörde ist das Finanzamt Tübingen. Im Geschäftsjahr fand keine Außenprüfung durch das Finanzamt statt. Die Steuernummer für die Zimmertheater GmbH ist 86168/70003.

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse wurde im Rahmen der Rücklagenbildung nach der Abgabenordnung durch den Fachbereich Revision geprüft. Die zulässige Zuführung an die freie Rücklage nach §§ 62 ff. AO wurde ermittelt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane

Im Geschäftsjahr 2024 wurden eine Gesellschafterversammlung und drei Sitzungen des Verwaltungsrates abgehalten. Die Niederschriften des Verwaltungsrates liegen dem Fachbereich Revision vor.

Geschäftsführung und Intendanz lagen zu Beginn des Geschäftsjahres bei den Herren Peer und Dieter Ripberger. Im Februar 2024 ergaben sich Veränderungen in der Führungsstruktur. Peer Mia Ripberger bleibt Intendant und Geschäftsführer. Corinna Huber übernahm die Position der stellvertretenden Intendanz und Roman Pertl übernahm die kaufmännische Leitung.

Die sachgerechte Einbindung des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung erfolgte im Rahmen der Sitzungen. Darüber hinaus bestand Kontakt mit der Bürgermeisterin Dr. Gundula Schäfer-Vogel und Frau Dagmar Waizenegger sowie zum Fachbereich Finanzen, Fachabteilung Betriebswirtschaft.

Im Jahr 2025 wird sich die Führungsstruktur nochmals verändern. Peer Mia Ripberger hat seinen Rücktritt zum 31. August 2025 eingereicht. Auch Roman Pertl wird das Zimmertheater verlassen.

Die Aufgabenverteilung der Organe ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Weitere Regelungen bezüglich der Kassengeschäfte sind in einer Geschäftsanweisung seit dem 1. Juni 2022 neu geregelt. Die Geschäftsanweisung liegt dem Fachbereich Revision vor.

Für den Geschäftsführer liegt ein schriftlicher Dienstvertrag vor.

Geschäftsführungsorganisation

Für das Unternehmen liegt kein Organisationsplan vor. Die Größe und Struktur dieses Betriebes benötigten nach Meinung des Fachbereichs Revision keinen formalen Organisationsplan.

Erforderliche Funktionstrennungen sind gewährleistet und entsprechen den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größe. Das Vier-Augen-Prinzip wurde gewahrt. Anweisungen der Geschäftsführung wurden von der Buchhaltung vollzogen.

Geschäftsführungstätigkeit

Im gültigen Gesellschaftsvertrag sowie auch ergänzend in den Dienstverträgen sind die Aufgaben bzw. zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2021 überarbeitet und am 27. Januar 2021 notariell beglaubigt.

Die Aufzählung der zustimmungspflichtigen Geschäfte erfolgt in dem Geschäftsführervertrag und im Gesellschaftsvertrag. In § 1 Nr. 3 des Geschäftsführervertrags ist geregelt, dass die Intendanz die Verpflichtung hat, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen, wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen und Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplanes wesentlich abweicht.

Dem Fachbereich Revision sind keine Fälle bekannt geworden, dass Zustimmungserfordernisse z.B. durch Zerlegung der Geschäftsfälle in Teilmaßnahmen umgangen worden sind.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Wirtschaftsplan erstellt.

Die Zimmertheater GmbH hat folgende Versicherungen abgeschlossen: Inhaltsversicherung (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm / Hagel und weitere Elementarschäden), Betriebshaftpflichtversicherung, D&O-Versicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögens(eigenschaden)versicherung, Elektronikversicherung und eine Kfz-Versicherung. Die Versicherungen wurden allesamt bei der Württembergischen Gemeindeversicherung (WGV) abgeschlossen.

Wirtschaftsführung

Gemäß § 103 GemO hat das Zimmertheater in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Das Zimmertheater ist ein öffentliches Unternehmen, das privatrechtlich organisiert ist. In Baden-Württemberg darf sich eine Gemeinde an einem Unternehmen in Privatrechtsform nur dann beteiligen, wenn in dessen Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufgestellt werden (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Buchs. a GemO BW).

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater GmbH regelt dies in § 13:

- (1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan als Jahresbudget auf, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Stellenplan. Der Geschäftsführung wird eine fünfjährige Vermögensplanung zu Grunde gelegt.
- (2) Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sind den Gesellschaftern_innen zu übersenden

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist eine Vorausplanung der Gewinn- und Verlustrechnung. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Erfolgsplan muss nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Der Erfolgsplan endet wie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn oder Jahresverlust.

Damit die Planeinhaltung auch unterjährig ohne allzu großen Aufwand überwacht werden kann, ist der Erfolgsplan mindestens so zu gliedern wie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Erfolgsplan dient neben der Ergebnisprognose auch der Kontrolle der Geschäftsführung durch die Geschäftsführer und Aufsichtsorgane.

Der Gesellschaftsvertrag regelt hier in § 6 Abs. 5 und 6 folgendes:

- (5) Geschäftsführung und Intendanz sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Haushaltsplan der Gesellschaft gebunden.
- (6) Wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen oder Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplans abweicht, haben sowohl die Geschäftsführer als auch die Intendanz die Pflicht, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen und zu befolgen.

Mit Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan gemeint.

Durch die Einrichtung eines Gemeinschaftslaufwerks innerhalb der Verwaltung, lagen dem Fachbereich Revision zeitnah alle benötigten Unterlagen immer rechtzeitig vor. Dieser Fortschritt in der digitalen Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Im Geschäftsjahr 2024 lag ein Wirtschaftsplan vor. Insgesamt war ein Gewinn von 27 Euro als Ergebnis geplant, erwirtschaftet wurde ein Gewinn von 53.472,16 Euro.

In nachfolgender Tabelle sind die Abweichungen vom Wirtschaftsplan dargestellt:

Ertrags-/Aufwandsgruppe	Plan 2024	Ist 2024	Differenz
Umsatzerlöse	1.389.300,00 €	1.406.624,60 €	17.324,60 €
sonstige betriebliche Erträge	9.000,00 €	17.104,15 €	8.104,15 €
Materialaufwand	233.200,00 €	226.285,59 €	6.914,41 €
Personalaufwand	881.315,00 €	856.168,96 €	25.146,04 €
Abschreibungen	31.733,00 €	35.203,04 €	-3.470,04 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	236.500,00 €	237.802,89 €	-1.302,89 €
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	39,70 €	39,70 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.175,00 €	14.663,81 €	511,19 €
sonstige Steuern	350,00 €	172,00 €	178,00 €
Betriebsergebnis	27,00 €	53.472,16 €	53.445,16 €

Im Vergleich zum Plan konnte das Unternehmen im Jahr 2024 eine positive Entwicklung bei den Umsatzerlösen verzeichnen. Diese stiegen um rund 1,25 % von geplanten 1.389.300,00 Euro auf 1.406.624,60 Euro. Auch die sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich erfreulich und lagen mit 17.104,15 Euro um 90,05 % über dem geplanten Wert von 9.000,00 Euro.

Auf der Kostenseite konnten sowohl beim Material- als auch beim Personalaufwand Einsparungen erzielt werden. Der Materialaufwand sank um 2,96 % auf 226.285,59 Euro (geplant: 233.200,00 Euro). Der Personalaufwand reduzierte sich um 2,85 % auf 856.168,96 Euro (Plan: 881.315,00 Euro).

Im Gegensatz dazu stiegen die Abschreibungen um 10,94 % auf 35.203,04 Euro (Plan: 31.733,00 Euro), und auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 237.802,89 Euro um 0,55 % über dem Planwert von 236.500,00 Euro.

Erfreulich ist das unerwartete Auftreten sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge in Höhe von 39,70 Euro, die ursprünglich nicht eingeplant waren. Gleichzeitig konnten die Zinsaufwendungen um 3,37 % auf 14.663,81 Euro gesenkt werden (Plan: 15.175,00 Euro). Auch bei den sonstigen Steuern gab es eine Einsparung von 50,86 %, da statt der geplanten 350,00 Euro lediglich 172,00 Euro angefallen sind.

Insgesamt führte diese Entwicklung zu einem deutlich besseren Betriebsergebnis. Statt eines geplanten, nahezu ausgeglichenen Ergebnisses von 27,00 Euro konnte ein tatsächliches Betriebsergebnis von 53.472,16 Euro erzielt werden.

Liquiditätsplan

Nach dem neuen Eigenbetriebsrecht wird der Vermögensplan, der bisher vorrangig auch ein Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbeschaffung und Mittelverwendung war, durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Nach § 2 Abs. 1 EigBVO-HGB muss der Liquiditätsplan alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Gemäß § 2 Abs. 5 EigBVO-HGB ist die Liquidität so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Dem Liquiditätsplan ist nach § 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO-HGB eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 3 zu § 2 EigBVO-HGB beizufügen.

Für das Jahr 2024 wurde ein vollständiger und formal richtiger Liquiditätsplan vorgelegt.

Stellenplan

Es wurde ein vollständiger Stellenplan vorgelegt.

Mehrjähriger Finanzplan

Es wurde ein korrekter Finanzplan vorgelegt.

Rechnungswesen

Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt.

Die Erfassung der buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfolgt mit der Software „tse:nit“ von der Wolters Kluwer Software und Service GmbH. Laut dem Geschäftsbericht wurde die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 3. Februar 2012 bestätigt. Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software wird angenommen. Der Jahresabschluss wird vom Steuerberatungsbüro HSP ebenfalls unter Anwendung der Software (tse:nit) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Erforderliche Kontenverzeichnisse sind vorhanden. Die notwendigen Bestandsnachweise liegen vor. Die Erfassung, Verarbeitung, Ablage und Aufbewahrung der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Eine Innenrevision besteht nicht; der Fachbereich Revision hält diese im Hinblick auf die Größe und Struktur der Gesellschaft auch nicht für erforderlich.

Vorjahresabschluss

Am 30. September 2024 wurde im Gemeinderat der Jahresabschluss 2023 der Zimmertheater Tübingen GmbH behandelt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2023 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 152.634,36 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag (152.634,36 Euro) und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr (24.031,20 Euro) werden durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 bestimmt.

Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Bilanz wurde jedoch freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Das bedeutet, dass die Gesellschaft nach § 103 Abs. 1 GemO verpflichtet ist, den Jahresabschluss und den Lagebericht, in entsprechender Anwendung des HGB, wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei HSP, Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hagellocher Weg 1, 72070 Tübingen erstellt.

Der Jahresabschluss 2024 der Zimmertheater GmbH wurde von der Kanzlei HSP – auftragsgemäß – ohne Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ohne eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage aufgestellt und vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde mit Datum vom 25. März 2025 versehen und unterschrieben. Die Unterlagen und Belege, die zur Prüfung notwendig sind, wurden dem Fachbereich Revision übergeben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie ein Abschreibungsnachweis liegen vor.

Dem Jahresabschluss ist ein detailliertes Abschreibungsverzeichnis beigegeben. Die bilanzierten Werte stimmen mit dem Anlagennachweis überein. Die Höhe der Abschreibungen entspricht den Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Vorjahreszahlen sind zu jedem Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Die Vorjahreszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Werten des Vorjahres überein.

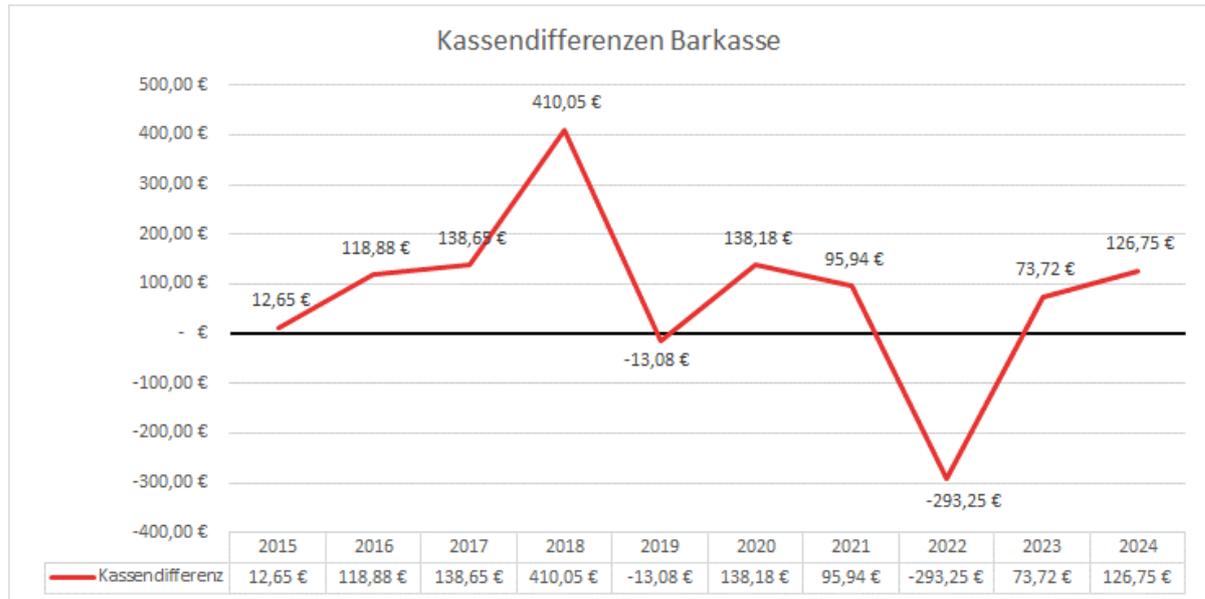
Die bilanzierten Werte bzw. Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit den Werten der Sachkontenblätter abgestimmt.

Die Vermögenswerte (Anlagevermögen) und die Schulden sind vollständig erfasst. Die Sachanlagen werden ordnungsgemäß planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde die lineare Methode gewählt.

Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet.

Prüfung der Kasse

Zur Prüfung herangezogen wurde das Journal. Der tatsächliche Kassenbestand (körperliche Prüfung) wurde zum 31. Dezember 2024 nicht vom Fachbereich Revision geprüft. Vom Kassenverantwortlichen des Zimmertheaters wurde der Kassenistbestand der Kasse zum 31. Dezember 2024 mit 2.694,97 Euro festgestellt. Zu beachten ist, dass die Kassendifferenzen (gezählter Bestand und rechnerisch ermittelter Bestand) monatlich ausgebucht wurden. Im Jahresverlauf kamen so Kassendifferenzen (saldiert) in Höhe von +126,75 Euro (Vorjahr: 73,72 Euro) zustande.



Im Vergleich zum Vorjahr stellt diese Kassendifferenz eine Verschlechterung dar. Der Fachbereich Revision stellt fest, dass seit dem Jahr 2004 ununterbrochen nach wie vor Kassendifferenzen entstehen. Die Führung einer offenen Kasse hat sich nicht bewährt und nach diesem langen Zeitraum sollten technische Mittel neu überdacht werden.

Zum 01. Juni 2022 trat die neue Geschäftsanweisung zur Abwicklung der Kassengeschäfte in Kraft. Hier wurde der in der Geschäftsanweisung vorgegebene Höchstbetrag auf 2.000 Euro (bisher 1.200 Euro) erhöht. Eine Überschreitung des Höchstbestandes konnte mehrmals festgestellt werden.

Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Zuge der Bilanzprüfung wurden die Forderungen gegen die GWG im Zusammenhang mit der Renovierung der Wohnung im Löwen überprüft. Ursprünglich bestand eine Forderung in Höhe von 13.899,69 EUR. Diese Forderung wurde durch die Stadt Tübingen in Höhe von 13.486,77 EUR beglichen. Der Differenzbetrag von 412,92 EUR wurde von der Stadt nicht anerkannt und somit gekürzt, da hier wenige Rechnungen im Rahmen der Renovierung nicht anerkannt wurden.

Auf Nachfrage des Fachbereich Revision wurde die städtische Vereinbarung zwischen der GmbH und der Universitätsstadt Tübingen vorgelegt. Hierzu ergaben sich keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 289 Abs. 1 HGB zu erstellen. Er sollte über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes berichten. Die Intendanz erstellte einen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit Datum vom 25. März 2025 versehen und unterschrieben. Die Intendanz informierte ausführlich über den Spielplan und dessen Erfolg im Geschäftsjahr ebenso wurde auf die finanzielle Lage des Zimmertheaters eingegangen.

Auf die Ertragslage des kommenden Geschäftsjahres 2025 wurde eingegangen.

Die Geschäftsführung ging im Lagebericht ausführlich auf die Lage und die möglichen Risiken des Zimmertheaters ein.

Das Jahr 2024 war maßgeblich geprägt durch eine tiefgreifende Konsolidierung der betrieblichen und finanziellen Strukturen. Auslöser hierfür waren unter anderem ein anhaltender Fachkräftemangel, steigende tarifliche Personalkosten sowie die allgemeinen Preissteigerungen im Sachkostenbereich infolge geopolitischer Unsicherheiten und Inflation.

Um die finanzielle Stabilität zu sichern, wurden zahlreiche Einsparmaßnahmen umgesetzt, darunter ein konsequenter Ausgaben- und Einstellungsstopp sowie strukturelle Anpassungen innerhalb der Belegschaft und Leitungsebene.

Die größten Risiken bestehen in der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Hand, dem zunehmenden Wettbewerb um Aufmerksamkeit im Freizeitmarkt, der politischen Unsicherheit über Kulturförderung sowie einem sich verschärfenden Fachkräftemangel, insbesondere in der Veranstaltungstechnik.

Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen ergriffen, um das Ergebnis 2024 positiv zu beeinflussen.

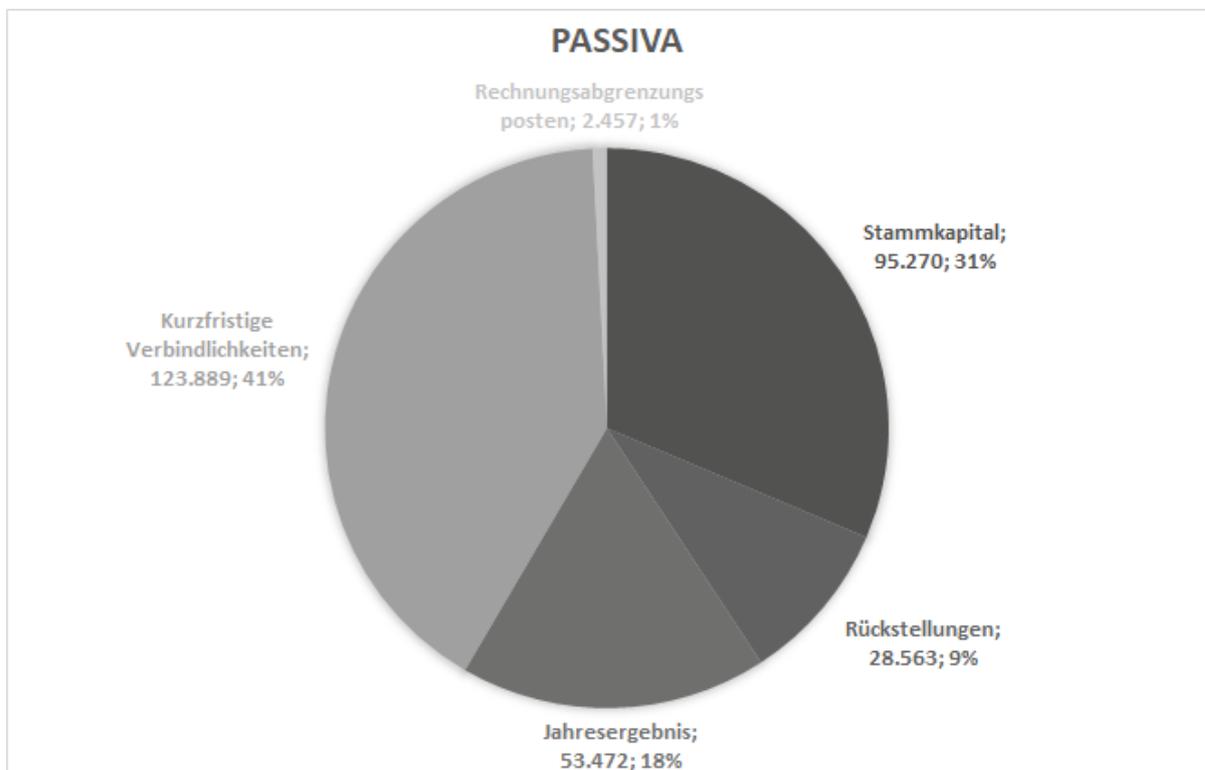
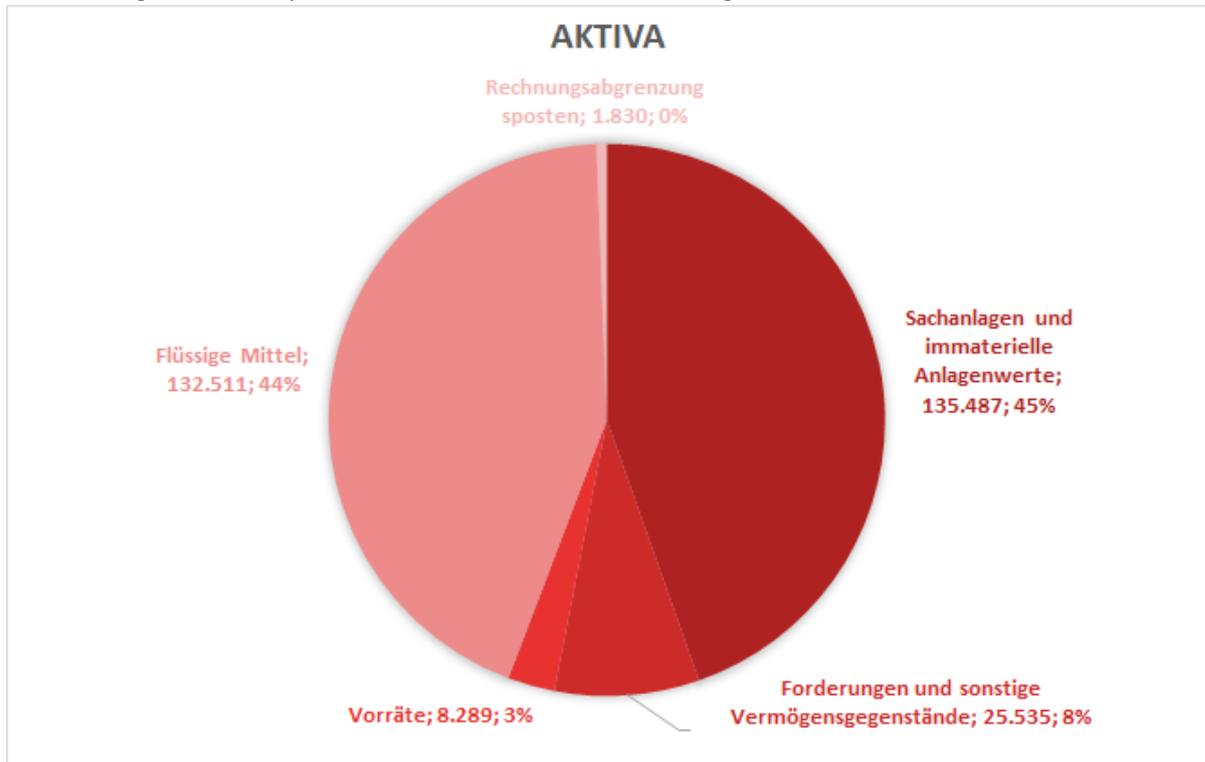
Informationssystem

Im Geschäftsjahr 2024 fanden eine Gesellschafterversammlung und drei Verwaltungsratssitzungen statt. Die Intendanz stand darüber hinaus auch im Kontakt mit der Bürgermeisterin der Universitätsstadt Tübingen, der Kulturamtsleiterin sowie der Beteiligungsverwaltung der Universitätsstadt Tübingen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft hat folgenden Aufbau:



Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der GmbH, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapitals gegenüber dem Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagendeckungsgrad überwacht die Finanzierungsdauer gegenüber der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

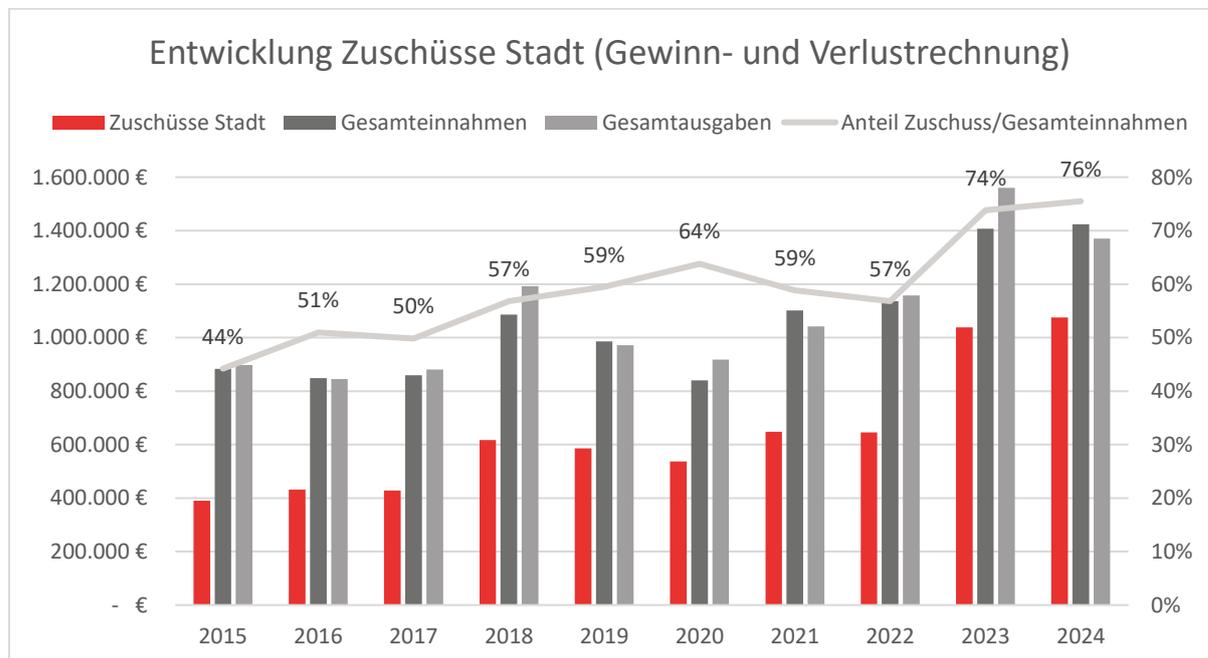
Im Berichtsjahr 2024 beliefen sich die Kennzahlen wie folgt:

Eigenkapitalquote:	49 Prozent (Vorjahr -21 Prozent)
Fremdkapitalquote:	51 Prozent (Vorjahr 100 Prozent)
Anlagendeckungsgrad:	110 Prozent (Vorjahr 0 Prozent)

Bei Betrachtung der Kennzahlen lässt sich ablesen, dass die Vermögenslage der Tübinger Zimmertheater GmbH nicht mehr so angespannt ist wie im Vorjahr. Hier fällt auch mit ins Gewicht, dass die Stadt beschlossen hatte, den Jahresfehlbetrag des Vorjahres (152.634,36 Euro) und den Verlustvortrag des Vorjahres (24.031,20 Euro) auszugleichen. Dies und die Konsolidierungsmaßnahmen des Zimmertheaters führten wieder zu einer verbesserten Vermögenslage. Im Theaterbereich können diese Kennzahlen jedoch schnell schwanken.

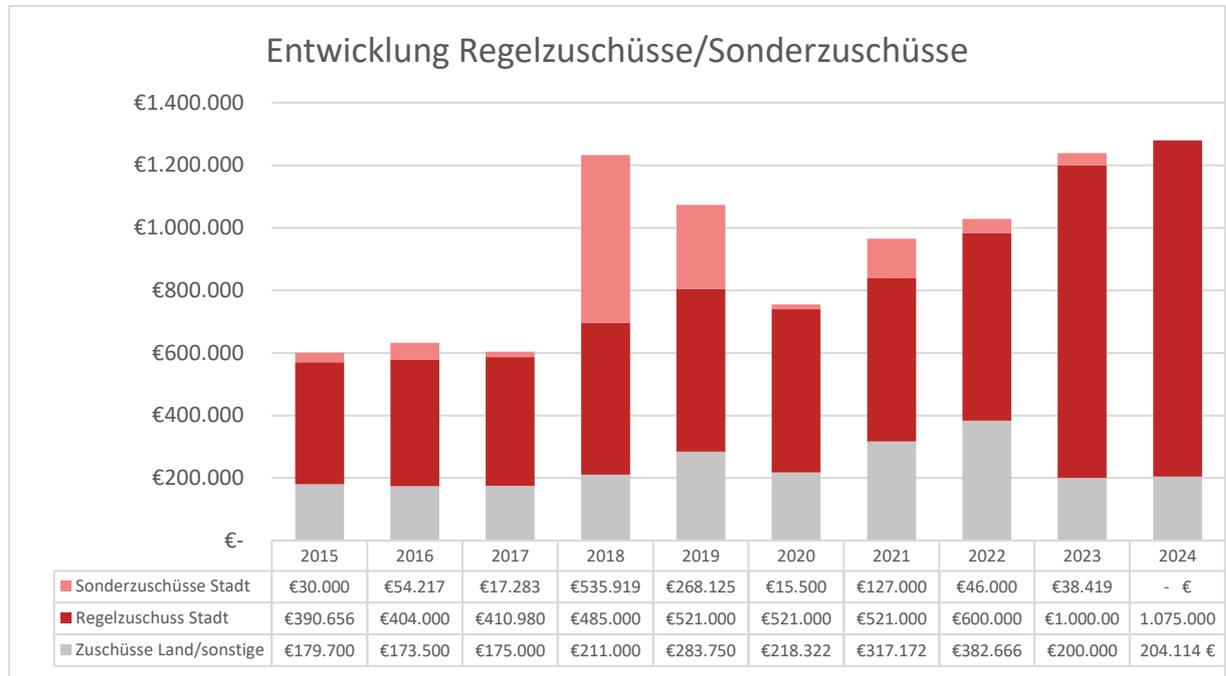
Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2024 folgende Zuschüsse von der Universitätsstadt Tübingen:

*regulärer Zuschuss 1.075.000,00 Euro



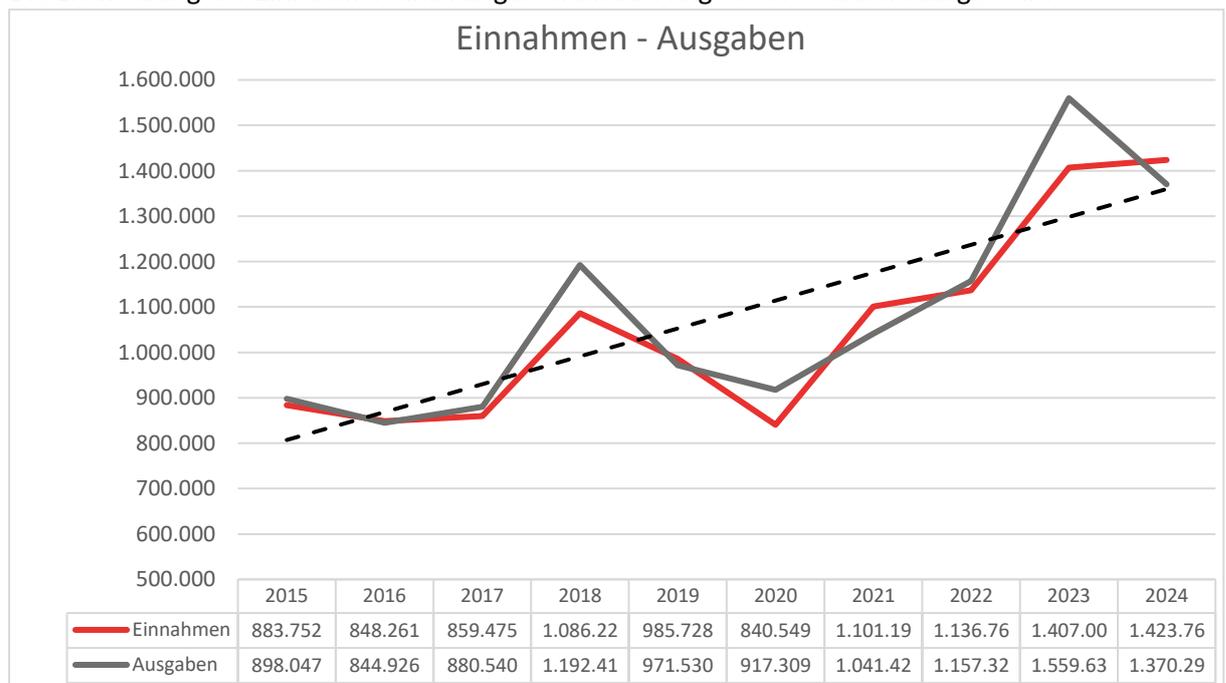
Das Zimmertheater erhielt somit im Geschäftsjahr 2024 Zuschüsse von der Stadt in Höhe von 1.075.00 Euro. Der Anteil der städtischen Zuschüsse an den Gesamteinnahmen beträgt 76 Prozent und übertrifft den absoluten Höchstwert aus den Vorjahren (74 Prozent im Geschäftsjahr 2023).

Die Zuschüsse von Dritten (ohne Spenden) summieren sich auf 204.114 Euro. Seit 2019 ist der Anteil der Zuschüsse an den Gesamteinnahmen konstant hoch.



Der Regelzuschuss der Stadt wurde nochmals angehoben. Sonderzuschüsse von der Stadt gab es im Geschäftsjahr 2024 keine. Bei den sonstigen Zuschüssen konnte man eine leichte Steigerung erreichen und etwas mehr Mittel akquirieren als im Vorjahr.

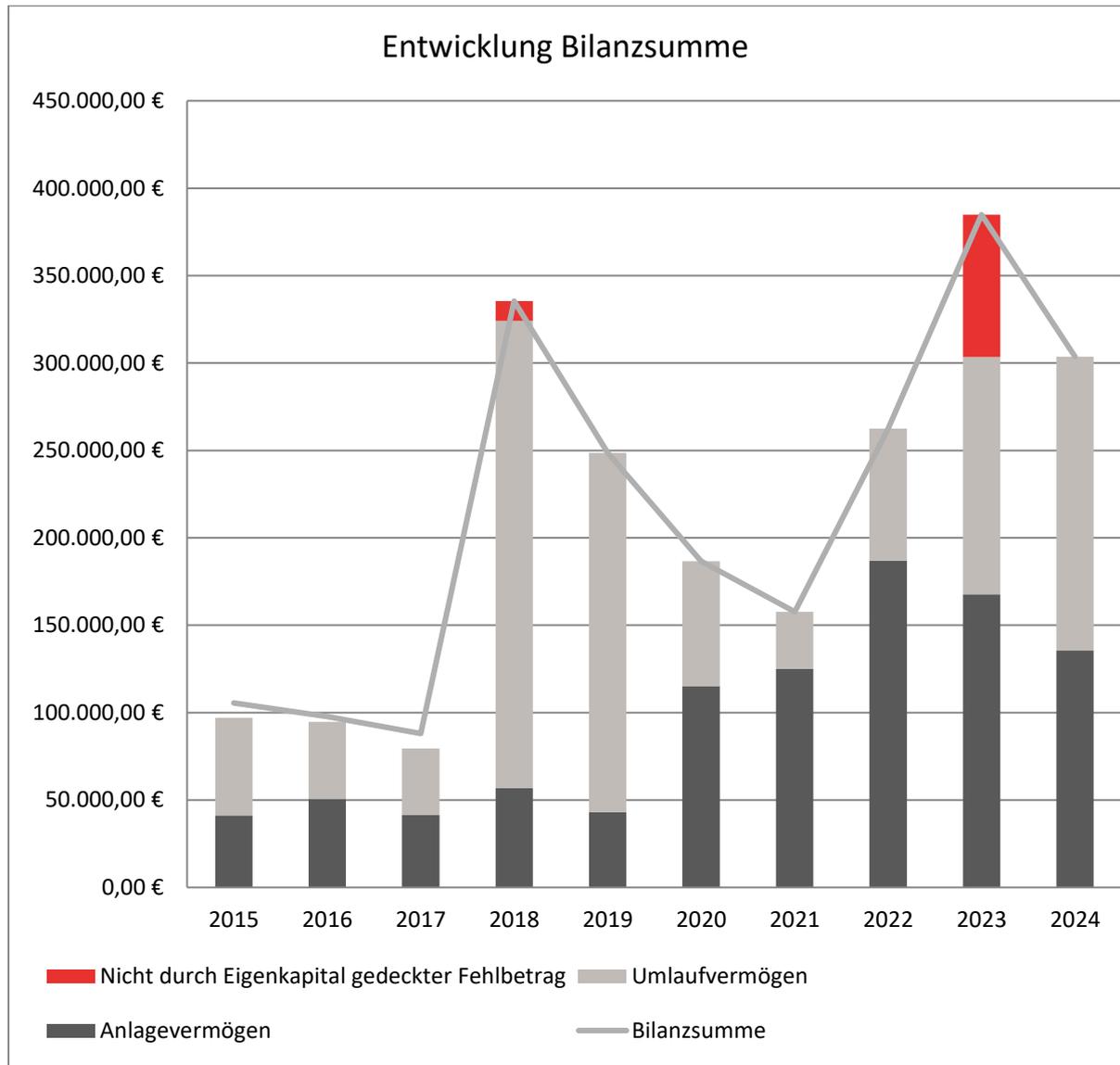
Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sind im folgenden Schaubild dargestellt:



Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um 81.211,78 Euro.

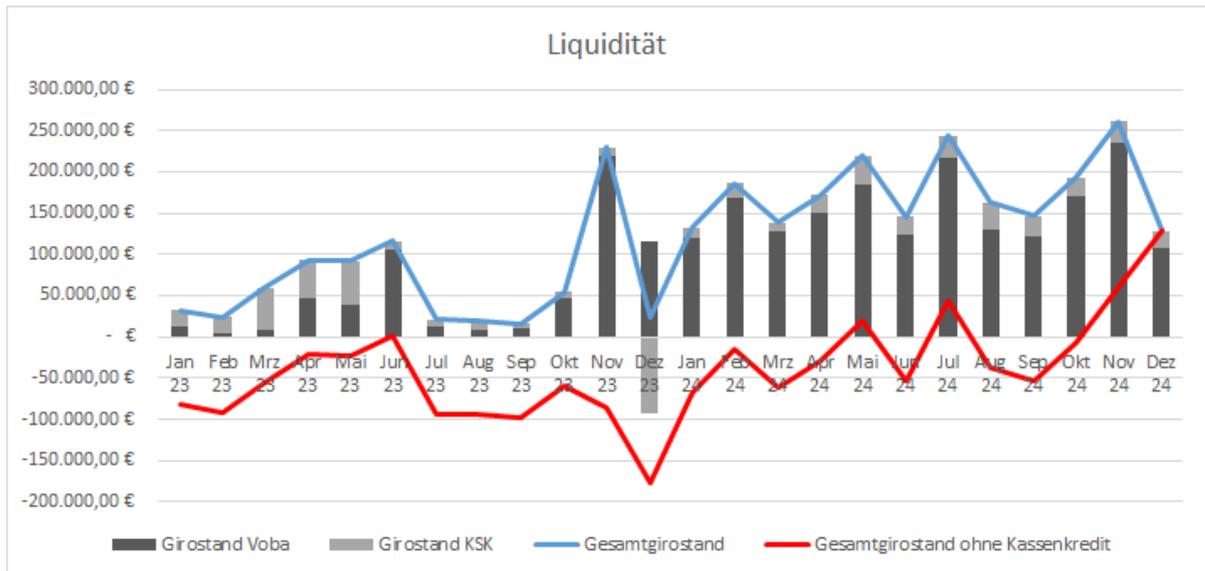
Die Entwicklung der Bilanzsumme und des Umlaufvermögens (Liquide Mittel und Forderungen) wird im folgenden Schaubild dargestellt:



Im Schaubild ist zu erkennen, dass die Bilanzsumme und das Anlagevermögen gesunken sind. Das Umlaufvermögen ist dagegen gestiegen.

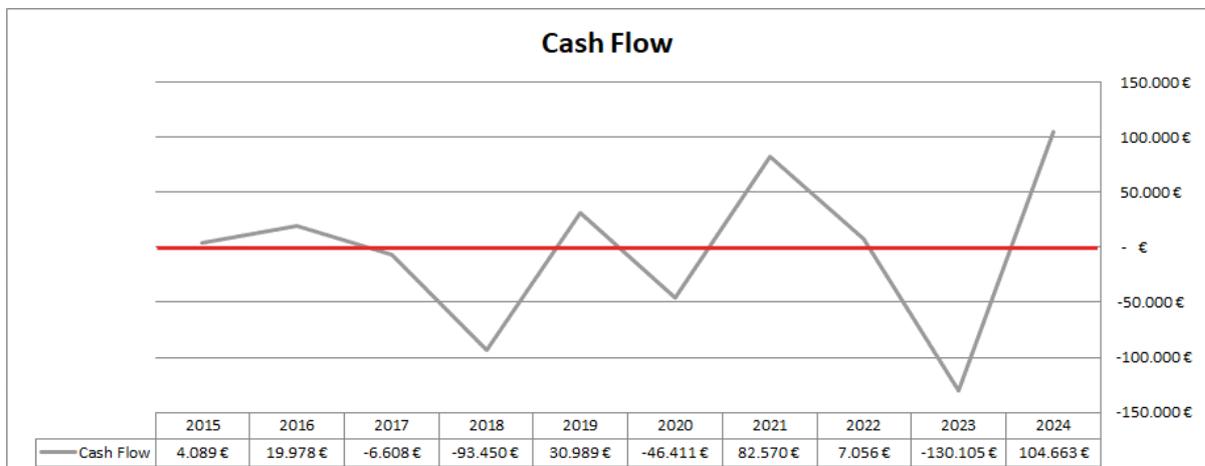
Finanzlage

Die Liquidität der Zimmertheater GmbH war auch im Berichtsjahr 2024 größtenteils nur durch den Kassenkredit und die Aufnahme eines Darlehens gewährleistet. Im Schaubild ist deutlich zu erkennen, dass sich die Liquidität des Zimmertheaters in den letzten zwei Jahren bis zum Jahresende 2024 spürbar verbessert hat und das ganz ohne Inanspruchnahme eines Kassenkredits.



Der Kassenkredit aus dem Jahr 2023 in Höhe von 200.000 Euro wurde im Dezember 2024 zurückgezahlt. Bereits im Januar 2024 wurde ein Darlehen über 115.000 Euro aufgenommen.

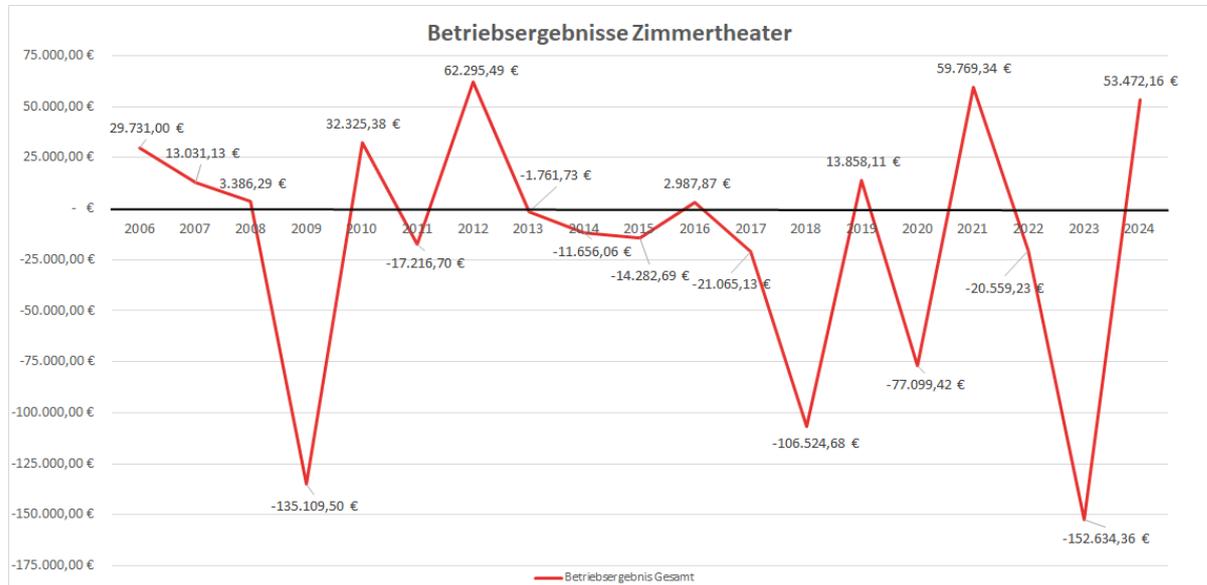
Anhaltspunkte, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden, hat der Fachbereich Revision im Rahmen seiner Prüfung nicht festgestellt. Das Schaubild über die Entwicklung der Cash-Flow Rechnung zeigt die Geldsumme, die dem Zimmertheater während der Berichtsperiode zur Schuldentilgung, Reduzierung des Verlustvortrages oder für Investitionen zur Verfügung stand.



Der Cash-Flow ist im Jahr 2024 stark gestiegen und befindet sich im positiven Bereich.

Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt:

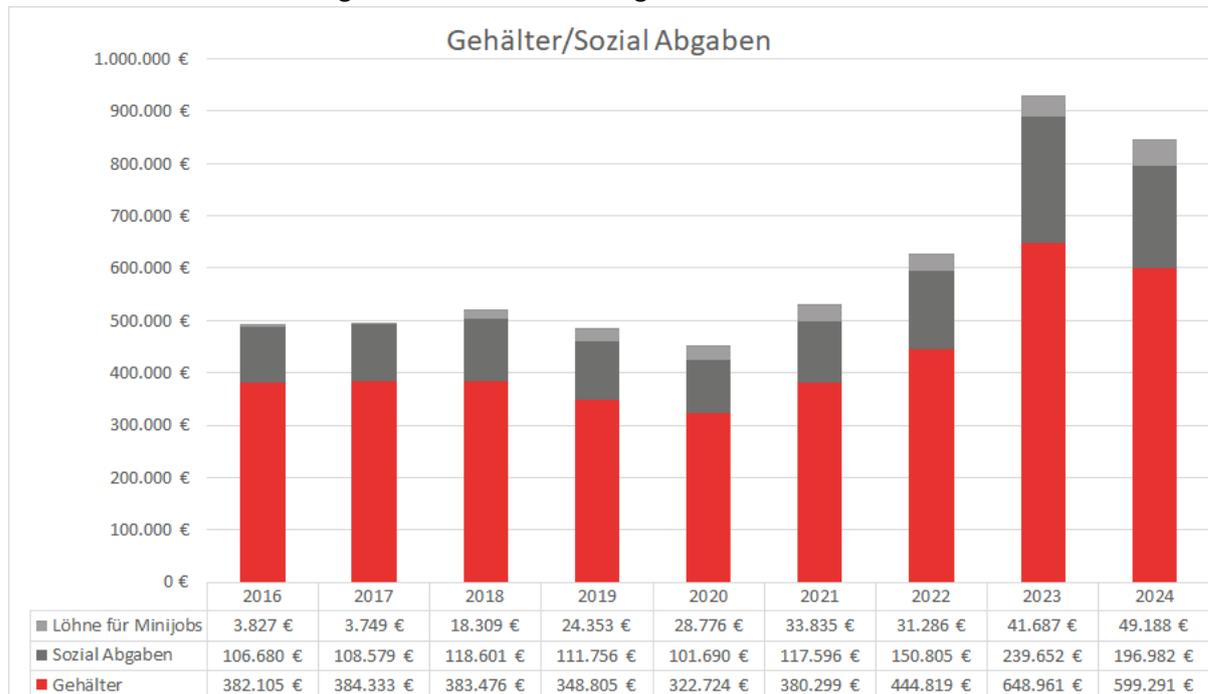


Nach dem hohen Verlust im Vorjahr hat die Zimmertheater GmbH im Geschäftsjahr 2024 einen Gewinn erwirtschaftet.

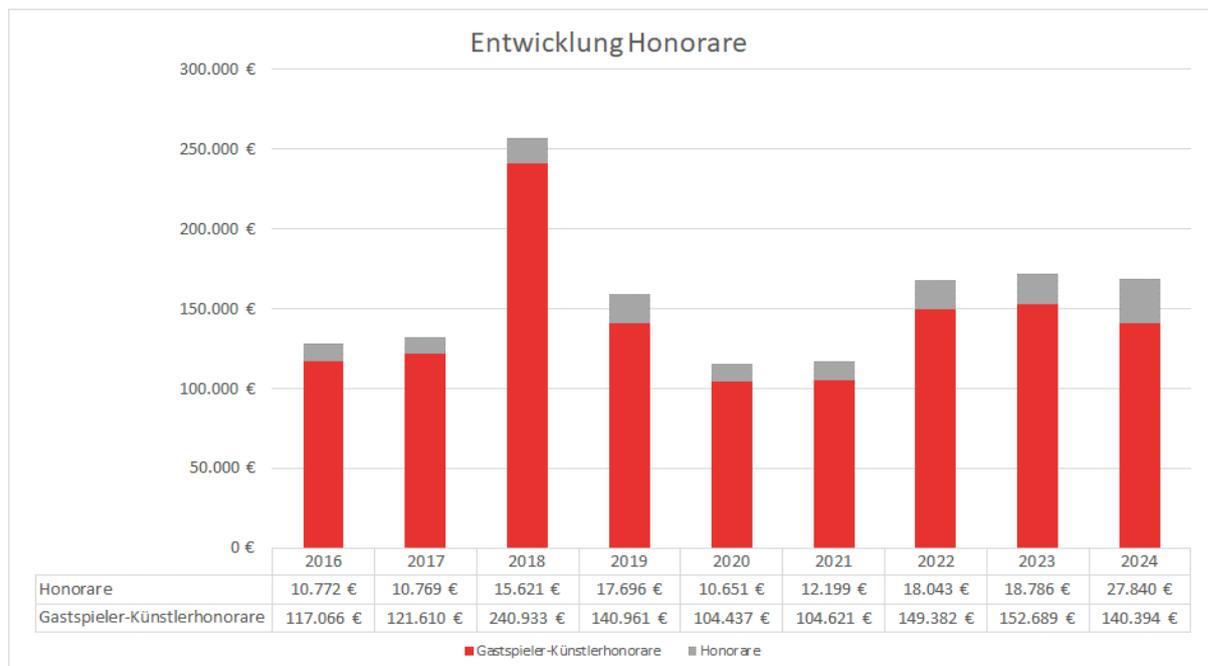
Die Tübinger Zimmertheater GmbH konnte sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand positive Planabweichungen erzielen. Die Umsatzerlöse lagen über dem Vorjahr und über Plan. Die gesamtwirtschaftlichen Aufwendungen wurden deutlich unter Plan gehalten.

Fördermittel durch Kommune, Land und Landkreis sowie erfolgreiche Drittmittelakquise und Sponsoring trugen wesentlich zum positiven Betriebsergebnis bei.

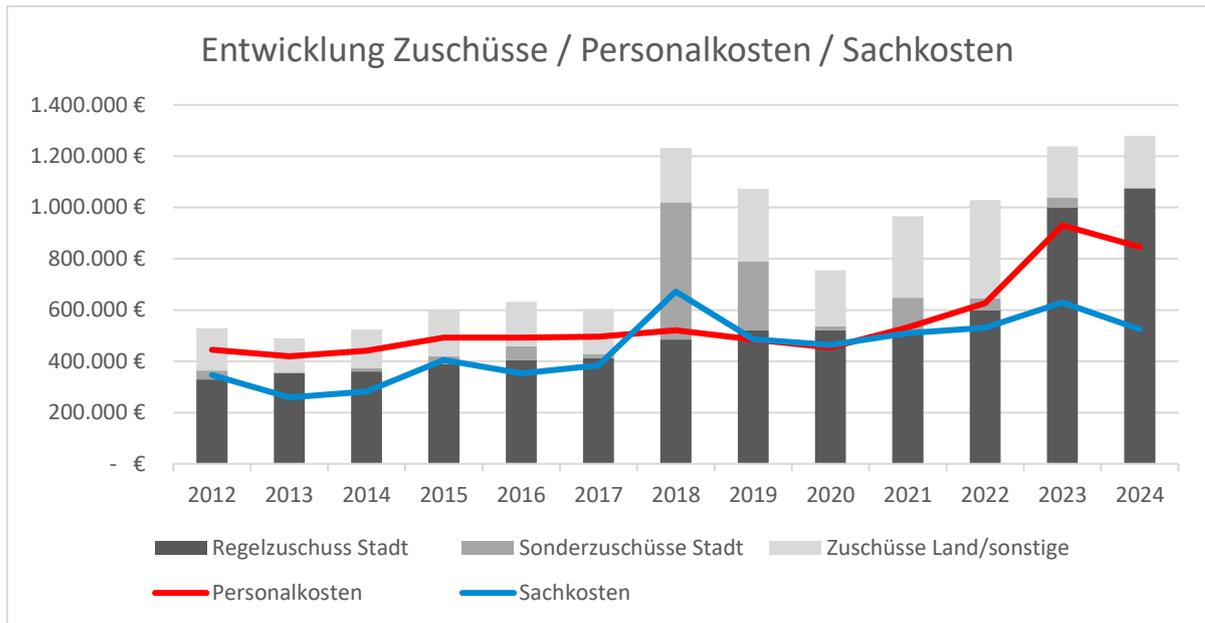
Die Gehälter- und Sozialausgaben haben sich wie folgt entwickelt:



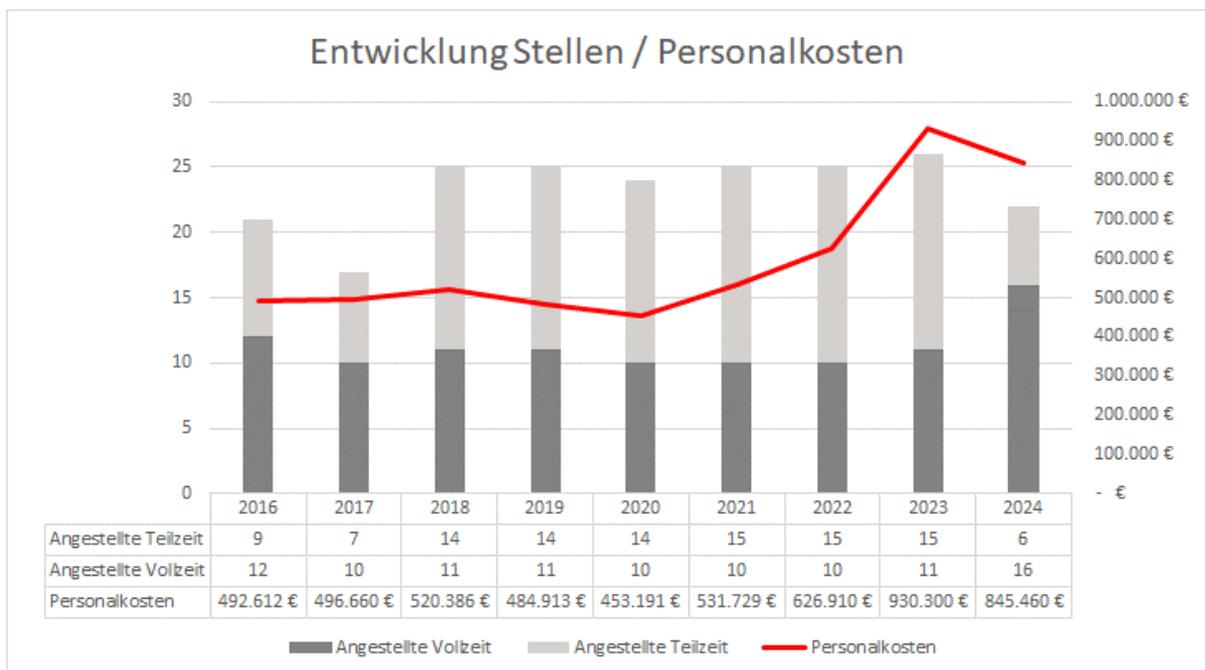
Ab März 2024 beeinflusste eine Tarifierhöhung die Gehälter der Angestellten. Um die entstandenen Mehrkosten zu minimieren, wurden ab Februar 2024 umfassende Umstrukturierungen des Stellenplans und der Organisationsstruktur durchgeführt. Diese Maßnahmen ermöglichten es der Geschäftsführung, die entstandenen Mehrkosten bereits ab Februar 2024 effektiv zu reduzieren. Vertragsbeendigungen und die nichtgelungene Nachbesetzung einer Stelle führten zu einer Reduzierung der Personalaufwendungen.



Die Honorare sind gestiegen, dafür sind die Gastspieler-Künstlerhonorare gesunken.



Die Personal- und Sachkosten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Zuschüsse sind dagegen gestiegen.

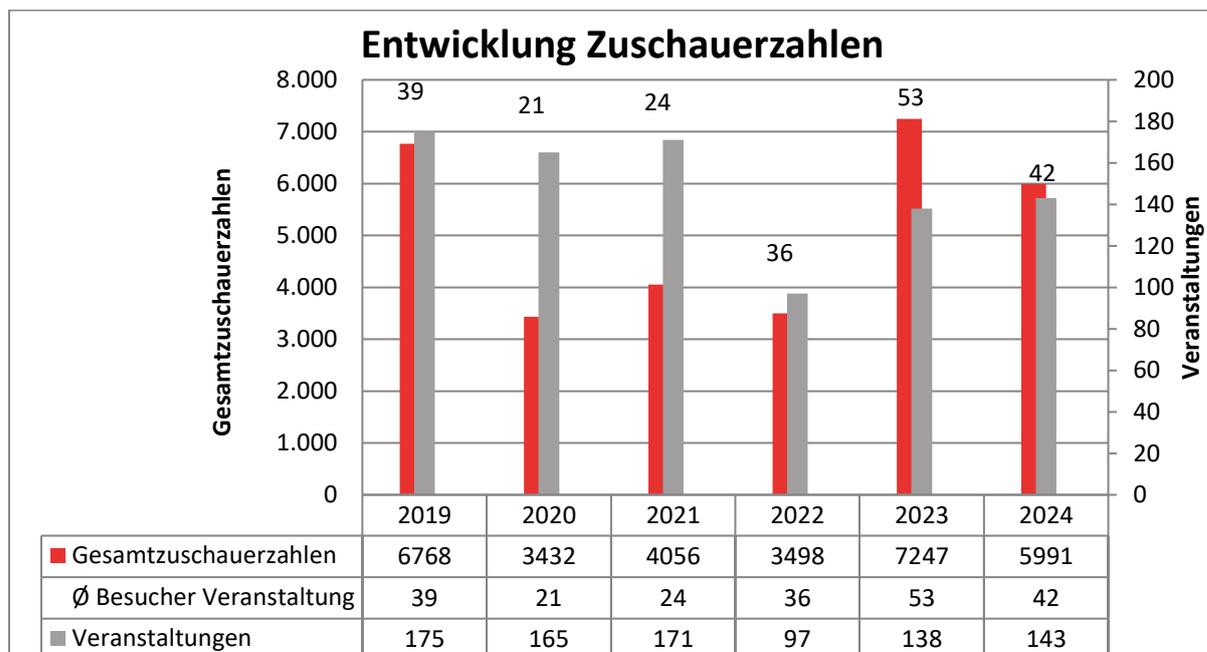


Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass zwischen dem Jahresabschluss und dem Stellenplan Abweichungen bei den Personalzahlen bestehen. Diese Abweichungen resultieren insbesondere aus den tarifvertraglich bedingten Zu- und Abgängen von Personal zum Ende bzw. Beginn der Spielzeit innerhalb des Geschäftsjahres.

Darüber hinaus wurden zwei zusätzliche Teilzeitbeschäftigungen im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt: eine im Bereich Hausmanagement zur Urlaubsvertretung sowie eine zur kurzfristigen

Kompensation im Bereich Veranstaltungstechnik (VT). Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 eine Personalstruktur von 16 Vollzeit- und 8 Teilzeitbeschäftigten.

Die Abweichung gegenüber dem Stellenplan erklärt sich dadurch, dass dieser die Kopfzahl abbildet, während sich an der Zahl der Stellen selbst keine Veränderung ergeben hat. Die Zahlen wurden mit dem Zimmertheater abgestimmt und entsprechend nachvollziehbar dokumentiert.



Bei der Entwicklung der Zuschauerzahlen ergaben sich in den statistischen Erhebungen Änderungen. Hierbei ist die Zimmertheater GmbH den Empfehlungen des Landesrechnungshofes gefolgt.

Im Jahr 2024 erreichte das Tübinger Zimmertheater 5.991 Besucher_innen bei 143 geplanten Veranstaltungen.

22 Vorstellungen mussten krankheitsbedingt abgesagt werden. Insbesondere dadurch verursacht, dass ein hoher Krankenstand und gestiegene Belastung bei geringem Personalstand vorlag. Dies wirkte sich auch negativ auf die Auslastung aus, da Empfehlungen durch das Publikum („Rumsprache“) ausblieben.

Ausblick

Die Liquidität konnte durch konsequente Steuerung verbessert werden. Die bilanzielle Überschuldung des Vorjahres wurde vollständig beseitigt.

Darüber hinaus wurde durch einen Beschluss der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von rund 152.634 Euro sowie der Verlustvortrag in Höhe von etwa 24.031 Euro ausgeglichen. Diese Maßnahme stärkte die finanzielle Ausgangslage des Theaters erheblich und ermöglichte die Rückzahlung bestehender Verbindlichkeiten.

Angesichts der gekürzten Förderung der Stadt ab 2026 wird es entscheidend sein, wie die neue Intendanz die strukturellen und finanziellen Herausforderungen bewältigt und das Zimmertheater zukunftsfähig positionieren kann. Das positive Jahresergebnis 2024 markiert einen erfolgreichen Abschluss und schafft eine solide Grundlage für einen stabilen Theaterbetrieb für die bestehende und zukünftige Intendanz, selbst in wirtschaftlich herausfordernden Sparzeiten.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt. Insgesamt entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in der vorliegenden Form festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, 17. April 2025
Fachbereich Revision



Matthias Haag



Daniel Zwatz

Anlagen

Bilanz, GuV, Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklage

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	95.270,00	95.270,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.688,00	3.038,00	II. Verlustvortrag	0,00	-24.031,20
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>53.472,16</u>	<u>148.742,16</u>
1. technische Anlagen und Maschinen	105.511,00	124.819,00	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>81.395,56</u>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>28.288,00</u>	<u>39.826,00</u>		148.742,16	0,00
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. sonstige Rückstellungen	28.563,01	12.575,69
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.288,53	8.570,39	C. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.000,00	92.080,49
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.853,15	1.942,70	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 23.000,00 / VJ 92.080,49)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.681,62</u>	<u>4.294,33</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 69.000,00 / VJ 0,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	132.511,31	119.635,81	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.889,39</u>	123.889,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.830,00	1.341,60	- davon gegenüber Gesellschaftern (GJ 0,00 / VJ 200.000,00)		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	81.395,56	- davon aus Steuern (GJ 1.167,08 / VJ 9.608,67)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (GJ 0,00 / VJ 5.035,54)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 31.889,39 / VJ 280.207,21)		
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.457,05	0,00
Summe A K T I V A	<u>303.651,61</u>	<u>384.863,39</u>	Summe P A S S I V A	<u>303.651,61</u>	<u>384.863,39</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.406.624,60	1.390.399,03
2. sonstige betriebliche Erträge	17.104,15	16.605,83
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.112,28	90.825,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>184.173,31</u>	186.694,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	659.187,36	710.214,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>196.981,60</u>	239.652,48
- davon für Altersversorgung (GJ 23.536,03 / VJ 27.645,58)		
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.203,04	32.469,55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	237.802,89	294.720,42
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39,70	0,00
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (GJ 39,70 / VJ 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>14.663,81</u>	<u>4.890,10</u>
9. Ergebnis nach Steuern	53.644,16	-152.462,36
10. sonstige Steuern	172,00	172,00
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u><u>53.472,16</u></u>	<u><u>-152.634,36</u></u>

**Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklage:
2024**

Zimmertheater GmbH

14.04.2025

Berechnung nach AO			
zeitnah zu verwendende Mittel	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
Mitgliedsbeiträge Freundeskreis	11.500,00 €	10%	1.150,00 €
Spenden	608,30 €	10%	60,83 €
Zuschüsse	0,00 €	10%	0,00 €
Gewinne aus wirtsch. Geschäftsbetrieb	2.947,28 €	10%	294,73 €
Gewinne aus Zweckbetrieben	25.500,33 €	10%	2.550,03 €
Erträge aus Vermögen (z.B. Zinsen)	15.416,25 €	33%	5.138,24 €

Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	
Jahr 2022	2.886,73 €
Jahr 2023	3.833,28 €

Summe **9.193,83 €**

Summe **6.720,01 €**

Abgleich Freie Rücklage	
Zulässige Zuführung freie Rücklage	9.193,83 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	6.720,01 €
Zuführung an Freie Rücklage lfd. Jahr	0,00 €
Mittel zur zeitnahen Verwendung	-15.913,84 €

Übersicht Rücklagen	
Betriebsmittelrücklage	0,00 €
Rücklage Wiederbeschaffung	0,00 €
	0,00 €
Projektbezogene Rücklagen	0,00 €
	0,00 €
Sonstige Rücklagen	0,00 €
<i>Freie Rücklage</i>	0,00 €
Rücklagen Gesamt	0,00 €

Legende

Mittel für freie Rücklage sind übrig Mittel können bis zu 3 Jahre vorgetragen werden

Mittel komplett ausgeschöpft Nichts veranlassen

Mittel zu hoch, zeitnah verwenden Mittel müssen zeitnah verwendet oder gebunden werden, sonst droht Verlust Gemeinnützigkeit

